



**An alle
Clearing Center**

BEARBEITET VON ZAM Bösenberg

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 15. Dezember 2016

BETREFF **ATLAS – Info 4958/16**

BEZUG **ATLAS – Info 4188/16**

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – V A 2 – 4958/2016** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr: Zollkontingente für Waren mit Ursprung in Südafrika

Die mit ATLAS–Info 4188/16 vom 11. November 2016 benannte Verordnung betreffend Zollkontingente mit Ursprung in Südafrika befindet sich weiterhin im Abstimmungsverfahren und liegt somit nur im Entwurf vor.

Erst nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Anwendung der betreffenden Zollkontingente rechtlich zulässig. Entsprechende Anträge auf Kontingents-gewährung in der Zollanmeldung werden somit künftig systemseitig abgelehnt.

Sobald die Verordnung in Kraft tritt, werden die bereits gestellten Ziehungsanträge von den Zollbehörden an die EU-Kommission übermittelt.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.